

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 14. September 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

36 2015.RRGR.616 Motion 174-2015 Müller (Orvin, SVP) Impfen in der Apotheke

Vorstoss-Nr.: 174-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 07.06.2015

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Güntensperger (Biel, glp)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 923/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Impfen in der Apotheke

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass speziell dafür ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker gesunde Erwachsene ohne vorliegendes Arztrezept impfen dürfen.

Begründung:

Mit der Erweiterung der Impfmöglichkeiten wird dem Interesse der öffentlichen Gesundheit Rechnung getragen, können doch auf diesem Weg zusätzliche Personen für eine Impfung angesprochen und somit die Durchimpfungsraten in der Bevölkerung weiter gesteigert werden.

Gleichzeitig würde eine Liberalisierung im Bereich des Impfens eine Entlastung der Hausärzte bedeuten.

Wenn Apothekerinnen oder Apotheker ohne ärztliche Verschreibung impfen wollen, dann brauchen sie dafür den Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutabnahme. Das heisst, sie haben eine fünftägige Ausbildung inklusive Reanimationskurs absolviert, die sie zum Impfen befähigt. Schweizweit haben sich inzwischen 269 (Stand 5. Juni 2015) Apothekerinnen und Apotheker für das Impfen qualifiziert. Im Kanton Bern sind ebenfalls bereits 29 Apothekerinnen und Apotheker im Besitz des Fähigkeitsausweis FPH.

Während in den Kantonen Solothurn, Neuenburg, Basel-Landschaft und Tessin Apothekerinnen und Apotheker bereits Impfungen durchführen dürfen, sofern ein ärztliches Rezept für den Impfstoff vorliegt, geht der Kanton Zürich nun noch einen Schritt weiter.

Zürich ist der erste Kanton, wo bereits ab dem 1. September dafür ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker ohne ärztliche Verschreibung gegen Grippe und die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) impfen dürfen. Ausserdem zugelassen sind Hepatitis-Folgeimpfungen, sofern die erste Impfung durch einen Arzt oder eine Ärztin erfolgt ist.

Der Kanton Bern sollte dem Beispiel des Kantons Zürich folgen.

Begründung der Dringlichkeit: Je rascher eine Erweiterung des Impfangebots und somit eine höhere Durchimpfungsrate erreicht werden können, desto besser ist dies für die Volksgesundheit.

Antwort des Regierungsrats

Niederschwellige Impfangebote in Apotheken sind eine zentrale Massnahme der Nationalen Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe 2015–2018, die zum Ziel hat, die Anzahl der durch die saisonale Grippe bedingten Krankheitsfälle, insbesondere bei Personen mit erhöhtem Komplika-

onsrisiko, zu senken. Daneben entstehen aufgrund von Krankheits- und Arbeitsausfällen hohe direkte und indirekte volkswirtschaftliche Kosten. Das Impfen in Apotheken macht aus heutiger Erkenntnis vor allem dort Sinn, wo hohe Durchimpfungsraten notwendig sind, die jedoch durch alleiniges Impfen durch die Ärzteschaft bisher nicht erreicht worden sind.

Wie die Motionäre ausführen, können sich impfwillige Personen seit geraumer Zeit in den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft, Solothurn, Neuenburg und im Tessin in Apotheken impfen lassen, sofern sie dazu ein ärztliches Rezept vorweisen. Per September dieses Jahres sind Apotheke-rinnen und Apotheker, die über eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung verfügen, im Kanton Zürich berechtigt, einzelne Impfungen ohne ärztliche Verschreibung vorzunehmen. Im Kanton Freiburg können sich impfwillige Personen seit 1. Juli 2015 ohne Rezept gegen die saisonale Grippe in Apotheken impfen lassen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Kantonsarztamt in Zusammenarbeit mit dem Kantonsapothekeramt) beabsichtigt vor diesem Hintergrund, gestützt auf Artikel 4 Gesundheitsgesetz¹ und Artikel 58 Absatz 4 Gesundheitsverordnung², ein Pilotprojekt für die saisonale Grippe-Impfung 2015/2016 durchzuführen. Daran können sich Apothekerinnen und Apothekerinnen mit einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern beteiligen, die im Besitz der erforderlichen Weiterbildung (Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutabnahme) und in Apotheken tätig sind, die über die notwendige Infrastruktur verfügen. Das Pilotprojekt soll sich auf die saisonale Grippe-Impfung beschränken, und die Impfung ist einzig bei gesunden (keine akuten Krankheiten oder kein aktives chronische Leiden) Personen über 16 Jahre zulässig. Die hierzu erforderliche Vorabklärung durch die Apothekerin oder den Apotheker muss mit einem strukturierten Fragebogen vorgenommen und dokumentiert werden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt wie auch die Erfahrungen der anderen Kantone schaffen die erforderlichen Grundlagen für eine allfällige Anpassung der Gesundheitsverordnung.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass mit einer Ausweitung der Impfmöglichkeiten dem gesundheitspolitischen Bedürfnis nach einer besseren Durchimpfungsrate der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Impfungen in den Apotheken sollen jene der Ärzteschaft ergänzen und insbesondere jene Bevölkerungsgruppe ansprechen, die aufgrund ihres guten Gesundheitszustandes selten zur Ärztin oder zum Arzt gehen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zur Motion Müller mit dem Titel «Impfen in der Apotheke». Der Regierungsrat möchte diese Motion annehmen. Ist der Antrag der Regierung auf Annahme bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Mathias Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). In Zukunft soll es möglich sein, niederschwellige Impfungen auch in Apotheken durchzuführen, und zwar ohne Arzteugnis. Das heisst, künftig sollen Bernerinnen und Berner die Möglichkeit haben, sich in einer Apotheke zum Beispiel gegen Grippe impfen zu lassen. Das ist natürlich nur bei Apothekerinnen und Apothekern möglich, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Dies ist in den Kantonen Zürich und Freiburg bereits möglich. Im Kanton Bern haben rund 30 Apothekerinnen und Apotheker eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen. Bislang durften sie jedoch keine Impfungen verabreichen, weil das Gesetz dies nicht vorsieht. Die Idee hinter unserem Vorstoss besteht darin, die Durchimpfungsrate zu erhöhen und damit auch etwas für die Volksgesundheit zu leisten, indem ein niederschwelliger Zugang zu Impfungen ermöglicht wird. Wir sind froh, dass der Regierungsrat unsere Motion unterstützt und bereit ist, schon während der Grippe-saison 2015–2016 ein Pilotprojekt durchzuführen. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorstoss unterstützen und damit einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten.

Präsident. Nun haben die Fraktionen die Gelegenheit, sich zu diesem Vorstoss zu äussern.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Wenn ein Kind zu mir in die Praxis kommt, fragt es immer als erstes, ob es jetzt einen Pieks bekomme. Wenn es in die Apotheke geht, erhält es ein Sugus und ein «Junior»-Heft. Das soll auch so bleiben. Impfen in der Apotheke bedeutet einen Paradigmenwechsel.

¹ Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)

² Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111)

Das wird invasiv. Als zweites möchte ich Folgendes ins Feld führen: Eine allergische Reaktion auf eine Impfung ist eine Herausforderung für das ganze Team. Ich glaube nicht, dass ein Apotheker nach einem fünftägigen Reanimationskurs eine solche Situation meistern kann. Trotz diesen Erwägungen empfehlen die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und der Verband der Berner Haus- und Kinderärzte, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Wie der Vorredner gesagt hat, wird dies in verschiedenen Kantonen bereits praktiziert. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass man die dortigen Erfahrungen anschauen sollte. Konnte man die Durchimpfungsrate wirklich erhöhen? Und wie sieht es mit den Komplikationen aus? Die EDU-Fraktion wünscht deshalb die Annahme dieses Vorstosses als Postulat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Anliegen der Motion ist zweifellos sehr gut: Man will die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung erhöhen, indem man Impfungen in den Apotheken ermöglicht. Bei den Impfungen besteht ein klarer Aufholbedarf. Die Impfquote verteilt sich auch unterschiedlich auf die politischen Lager. Der Pilotversuch soll nun mit der Grippeimpfung durchgeführt werden. Dies ist sicher sehr sinnvoll. Wie wir alle wissen, steht auch in der regierungsrätlichen Antwort, dass durch Grippeinfektionen jeweils viele Leute ausfallen. Dies fällt auch wirtschaftlich ins Gewicht. Zudem können Todesfälle auftreten. Als Grund für diese Neuerung wird auch aufgeführt, dass die Ärzte entlastet werden sollen. Das mag vielleicht ein Grund sein, doch ich kenne verschiedene Hausärzte, die diese Impfungen sehr gerne durchführen. Wenn die Durchimpfungsrate durch diese Anpassung steigt, dann spricht nichts dagegen. Die FDP-Fraktion ist auch klar für ein Postulat, denn die Motion fordert eine Änderung des Gesetzes. Die Regierung wiederum bietet an, zuerst einen Pilotversuch durchzuführen. Das heisst, es besteht ein inhaltlicher Widerspruch. Wir sind für ein Postulat und nicht für eine Motion.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Es geht nicht um die Frage, ob man für oder gegen das Impfen ist. Hier kann man geteilter Meinung sein. Wir sprechen hier von impfwilligen Personen. Beim Lesen der Antwort der Regierung stellt sich unserer Fraktion die Frage, was denn dagegen spricht. Wieso sollten sich impfwillige Personen nicht bei qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Apothekerinnen und Apothekern impfen lassen? Die Apotheke hat bekannte Öffnungszeiten, man braucht keinen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren, und dieser wird erst noch entlastet. Der Kanton Bern ist in dieser Sache nicht etwa Vorreiter. Wie wir gehört haben, ist im Kanton Zürich und im Kanton Freiburg bereits eine solche Neuerung im Gange. Ein Pilotprojekt ist geplant, und bereits heute können gut ausgebildete Apotheker im Kanton Bern eine Zeckenimpfung vornehmen. Die Kostenfrage können wir der Antwort nicht entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Lösung kostenneutral oder vielleicht auch preisgünstiger wäre. Die grüne Fraktion sieht deshalb in einer solchen Lösung vor allem Vorteile für jene Personen, die sich impfen lassen wollen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss als Motion.

Samantha Dunning, Biel / Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion concernant l'autorisation de la vaccination dans les pharmacies. Nous comprenons la volonté des motionnaires d'assouplir les conditions de vaccination et ainsi d'augmenter la couverture vaccinale de la population, cependant, avant de modifier les bases légales, nous considérons qu'il est primordial d'examiner précisément quels pourraient être les impacts d'abord sur la santé de la population, et ensuite sur les coûts. C'est pourquoi nous considérons que la proposition du Conseil-exécutif de mettre en place un projet pilote sur 2015 et 2016 est bonne. En effet, cela permettra de voir dans quelle mesure les pharmaciennes et pharmaciens pourront administrer les vaccins, lesquels et si cela peut engendrer de réelles économies. Ce qui reste important, c'est de s'assurer la bonne formation des pharmaciennes et pharmaciens, et de bien définir le public-cible dans ce nouveau système. Il faut bien repérer quels patients pourraient être à risques, c'est-à-dire avoir plus d'effets négatifs que positifs à se faire vacciner dans les pharmacies, et, rappelons-le, l'aspect pratique du médecin de famille, c'est qu'il connaît notre dossier médical. Il sait donc si nous prenons des médicaments contre-indiqués au vaccin, si nous sommes malades, si nous avons des allergies au produit injecté, etc. Il faudra donc, avec ce projet, réfléchir à comment les pharmaciennes et pharmaciens pourront prendre en compte ces différents éléments nécessaires à une vaccination adéquate. Afin qu'un projet-pilote soit utile, il est aussi absolument nécessaire qu'il soit bien suivi et bien évalué. D'ailleurs, le partenariat avec les associations de médecins et de pharmaciens nous paraît primordial pour le bon déroulement de celui-ci. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la motion telle qu'imaginée par le Conseil-exécutif.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Impfen in der Apotheke scheint ein logischer nächster Schritt zu sein. Es sieht so aus, als ob man damit nicht nur das Problem der niedrigen Durchimpfungsrate lösen könnte, sondern dass auch die Hausärzte entlastet würden. Die EVP-Fraktion sieht diese Vorteile durchaus. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss auch – allerdings zum Teil nur als Postulat. Die Gründe hierfür wurden schon genannt, wenn auch mit anderer Gewichtung. Erstens beabsichtigt die GEF, ein Pilotprojekt für die saisonale Grippeimpfung durchzuführen. Wir unterstützen es natürlich, dass dies in Partnerschaft mit dem Kantonsarzt und dem Kantonsapothekerramt erfolgt. Wir als EVP-Fraktion begrüssen dieses Vorgehen, da damit eine seriöse Grundlage geschaffen werden kann. Mit den Erfahrungswerten der anderen Kantone kann diese als Ausgangslage dienen, um – falls gewünscht – eine definitive Anpassung der Gesundheitsverordnung oder allenfalls des Gesetzes vorzunehmen. Zweitens scheint uns dieser Vorstoss als Postulat geeigneter zu sein, um die verschiedenen offenen Fragen zu klären. Davon gibt es viele. Sie werden auch in der Motion erwähnt. Hier einige Beispiele: Wer soll oder darf überhaupt impfen? Wer darf geimpft werden? Welche Infrastruktur braucht es, und welche Form von Ausbildung ist notwendig? Welche Impfungen machen überhaupt Sinn, und braucht es dazu ein ärztliches Rezept? Die verschiedenen Kantone gehen ganz unterschiedliche Wege. Wie der Verein der Berner Haus- und KinderärztInnen unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen grundsätzlich unter Verweis auf die offenen Fragen. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion, während andere lediglich einem Postulat zustimmen würden.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich kann mich kurz fassen: Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und würde natürlich auch ein Postulat unterstützen. Warum soll das in unserem Kanton nicht auch funktionieren? Wir haben in der Antwort gelesen, dass mehrere Kantone dies auch schon so handhaben. Ich denke, dass die Fragen, die auch Grossrätin Beutler gestellt hat, in den anderen Kantonen ebenfalls sorgfältig abgeklärt wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die persönliche Gesundheit den anderen Kantonen weniger wichtig ist als uns. Dann möchte ich noch auf etwas eingehen, was Daniel Beutler gesagt hat. Daniel, du hast von allergischen Reaktionen gesprochen. Ich bin dafür, dass die Apotheker gleich noch lernen, intravenös zu spritzen, denn sie müssten in diesem Fall ein Gegenmittel injizieren. Diese Histamine kann man am besten intravenös verabreichen. Ich sehe da keine grosse Gefahr. Wer heutzutage Auto fahren lernt, muss auch einen Rettungskurs besuchen, sodass danach jeder ein kleiner Sanitäter ist. Ich denke, ein Apotheker kann in so einem Fall die Ruhe bewahren und fachgerecht reagieren. Wir sind für die Annahme der Motion, und wenn es sein muss, auch des Postulats.

Präsident. Wenn jetzt Moritz Müller für die SVP spricht, dann haben an dieser Session alle Grossräte mit Namen Müller gesprochen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Jede Person kann sich zuhause selber Blutverdünner spritzen. Warum soll ein Apotheker dann nicht niederschwellige Impfungen, wie etwa jene gegen Zecken-Encephalitis oder Grippe, vornehmen können? In den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft, Neuenburg und Tessin ist dies ja bereits möglich. Auch besteht die Möglichkeit für die Apotheker, eine entsprechende Schulung zu absolvieren, damit sie die Legitimation dazu erhalten. Für mich ist dies auch eine Frage der freien Marktwirtschaft. Die Ärzte verdienen Geld, wenn sie diese Spritzen verabreichen. Natürlich haben sie dann auch Freude daran. Aber der Apotheker wird sich ebenso freuen. Wir sind ganz klar dafür, die Motion anzunehmen. Damit unterstützen wir auch die freie Marktwirtschaft. Bitte bedenken Sie, dass wir hier über niederschwellige Impfungen sprechen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Das meiste wurde bereits gesagt. Als Mitunterzeichner möchte ich allerdings noch einen anderen Aspekt einbringen. Für mich ist das Hauptziel nicht die Erhöhung der Durchimpfungsrate, sondern die Effizienzsteigerung und eine Vereinfachung des Zugangs zu diesen Impfungen. Auch die Entlastung der immer seltener werdenden Hausärzte ist ein wichtiger Punkt. Schliesslich erwarte ich auch einen kleinen positiven Effekt auf die ständigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Als ich die Rekrutenschule absolvierte, was bereits eine Weile her ist, durfte ich als Spitalsoldat lernen, wie man intravenöse, subkutane Spritzen setzt. Sogar Infusionen durften wir stecken. Damals durften die Krankenschwestern keine solchen Spritzen verabreichen. Übertragen auf die heutige Zeit kann man Folgendes sagen: Wenn ich damals als Spitalsoldat Impfungen machen durfte, dann sollte das ein Apotheker oder eine Apothekerin mit entspre-

chender Weiterbildung auch tun dürfen. Ich bitte um Annahme dieser Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Im Herbst wird uns wieder das Ansteigen der Kosten im Gesundheitswesen beschäftigen. Mit der vorliegenden Motion schaut man das Thema einmal von einer guten Seite an und sagt sich, man könne dieses Problem auch einfacher lösen. Dem gibt es nichts entgegenzusetzen. Der Besuch einer Apotheke ist etwas sehr Niederschwelliges. Apotheker wissen sehr viel über Medikamente. Ich wage sogar zu behaupten, dass sie mehr über Medikamente wissen als die Ärzte. Impfen gehört ganz klar in diese Kategorie. Ich kann nicht verstehen, was man gegen diesen Vorstoss haben kann, es sei denn, es gehe um das Geld, das man selber mit diesen Impfungen verdienen möchte. Deshalb empfehle ich Ihnen wärmstens, diese Motion anzunehmen, damit die Apothekerinnen und Apotheker auch in diesem Kanton Impfungen verabreichen können. So können wir auch den Durchimpfungsgrad, gerade im Bereich der Grippeimpfungen, im Kanton Bern erhöhen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wir dürfen nicht Dinge durcheinanderbringen. Sich selber etwas zu spritzen ist nicht das Problem. Natürlich kann man sich Insulin oder einen Blutverdünner spritzen. Wir sprechen hier jedoch von einer Impfung. Man reagiert nicht heftig auf die Spritze an sich, sondern unter Umständen auf den Inhalt der Spritze. Dieser ist entscheidend. Damit will ich nicht sagen, dass ein Apotheker keine Impfungen verabreichen kann. Es wurden einfach in den Voten Dinge verwechselt. Eine Spritze zu setzen hat an sich noch nichts mit impfen können zu tun, denn eine Impfung kann heftige Reaktionen verursachen. Wer Impfungen verabreicht, muss dann richtig reagieren können.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es wurden einige Dinge gesagt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich verdiene nicht viel an einer Grippeimpfung. Bei mir impft die Praxisassistentin in meiner Anwesenheit. Dieser Punkt ist mir wichtig. Eine allergische Reaktion ist auch nicht dasselbe wie ein anaphylaktischer Schock. Das muss man unterscheiden. In diesem Fall reicht ein bisschen Antihistamin nicht, es braucht ein voll ausgerüstetes Team für eine Reanimation. Ich habe das in meiner Praxis zwei Mal erlebt. Zum Glück ist das sehr selten. Trotzdem würde mich interessieren, was für Erfahrungen man in den anderen Kantonen gemacht hat.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelvoten. Der Herr Regierungsrat hat das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. C'est vrai qu'en termes de santé publique, la question des vaccinations est importante, je vous rappelle que l'Office fédéral de la santé publique a lancé, à juste titre, une campagne de vaccination contre la rougeole. Je vous prie de regarder vos carnets de vaccination, c'est un sujet où la Suisse fait pâle mine par rapport à nos pays environnants. Concernant le sujet de la vaccination contre la grippe, je vous dis merci. Je n'ai entendu personne qui refusait l'idée d'une vaccination contre la grippe qui puisse être faite par les pharmacies. On en a discuté chez moi dans ma Direction, avant que la motion n'arrive, pour lancer un projet pilote. Si maintenant le postulat ou la motion étaient refusés, j'arrêteraient mon projet pilote tout de suite. Le projet pilote qu'on lance, pour ne pas confondre avec le postulat et la motion, est bien pour définir les critères, on va prendre des gens en bonne santé de plus de 16 ans, l'idée étant toujours que les gens qui ne vont jamais chez le médecin aient la possibilité, dans leurs contacts avec la pharmacie – il y a des pharmacies à chaque coin de rue, des médecins un peu moins – puissent se faire vacciner contre la grippe. Je crois que ces critères que l'on va élaborer pourront, si la motion est acceptée, et le cas échéant, être adaptés aux bases légales. En tout cas je vous demande de soutenir la motion.

Präsident. Der Motionär wünscht das Wort nicht mehr. Wir stimmen über die Motion «Impfen in der Apotheke» ab. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	130
Nein	4
Enthalten	7

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.